

## Untersuchung von „Altlasten“

„Gefährdungsabschätzung“ ist der zusammenfassende Begriff für sämtliche Untersuchungen und Beurteilungen, die notwendig sind, um die Gefahrenlage bei einer altlastverdächtigen Fläche abschließend zu klären. Als Arbeitsschritte bei der Gefährdungsabschätzung lassen sich eine erste Beurteilung der Sachlage auf der Datenbasis der Erfassung (Erstbewertung) sowie gestufte örtliche Untersuchungen und darauf basierende Beurteilungen (Orientierungsphase, Detailphase) unterscheiden.

Die Untere Bodenschutzbehörde veranlasst und überwacht die Maßnahmen oder sie führt Erstbewertungen bei unklarer Gefahrenlage selber durch.

## Flächenrecycling

Bei der Wiedernutzbarmachung ehem. Industrie- und Gewerbeflächen sind häufig Bodenbelastungen vorhanden. Diesen kann durch unterschiedliche Maßnahmen begegnet werden:

- Sanierungsmaßnahmen (z.B. Aushub und Entsorgung belasteter Böden),
- Maßnahmen zur Dekontamination (z.B. Reinigung von Wasser über Aktivkohle),
- Sicherungsmaßnahmen (z.B. durch Oberflächenabdichtung) und
- sonstige Maßnahmen (z.B. Nutzungsverbot von Grundwasser).

Die Untere Bodenschutzbehörde leistet durch ihre Begleitung hierbei einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Sie können sich gerne an die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Recklinghausen wenden, wenn Sie:

- weitere Auskünfte und Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben,
- Auskunft aus dem Altlastenkataster,
- allgemeine und konkrete Informationen zu verunreinigten Böden in Ihrer Umgebung,
- dem Bodenschutz allgemein,
- Beratung für den Umgang mit verunreinigten Böden im Zuge von Bauvorhaben,

benötigen, sowie bei sämtlichen Fragen rund um das Thema Bodenschutz.

### Kontakt:

**Kreis Recklinghausen**  
**Der Landrat**  
**Fachdienst Umwelt**  
**Kurt-Schumacher-Allee 1**

**45657 Recklinghausen**

**Tel.: 02361/53-1**

**Fax: 02361/53-5204**

**e-mail: [umweltamt@kreis-re.de](mailto:umweltamt@kreis-re.de)**

# BODENSCHUTZ UND ALTLASTEN

# FLÄCHENRECYCLING



Fachdienst Umwelt  
Untere Bodenschutzbehörde  
Kreis Recklinghausen

## Wir stellen uns vor

Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Recklinghausen ist als Sonderordnungsbehörde sowohl für den Schutz des Bodens, als auch für den Schutz des Grundwassers und des Menschen bei vorhandenen Bodenbelastungen zuständig. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu ergeben sich u.a. aus dem Bundesbodenschutzgesetz und dem Landesbodenschutzgesetz NRW.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde gehören:

- Das Erfassen von Flächen mit Bodenbelastungen oder einem Bodenbelastungsverdacht und das Führen dieser Flächen in einem Kataster, sowie die Auskunft aus dem selbigen.
- Das Veranlassen von Untersuchungen altlastenverdächtigter Flächen und das anschließende Bewältigen sich möglicherweise daraus ergebender Gefahren für Mensch und Umwelt.
- Das Veranlassen von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung des Bodens und des Grundwassers.
- Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen (z.B. Versiegelung, Verdichtung, Einbringen von Stoffen in den Boden, etc.).
- Wiedernutzbarmachung des Bodens im Zuge der Reaktivierung von Brachflächen und ehem. Industriestandorten.

Im Kreis Recklinghausen befinden sich bedingt durch die langjährige Industrie- und Bergbaunutzung eine Vielzahl Altlasten und altlastverdächtige Flächen. Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen leistet die Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen - das sogenannte „Flächenrecycling“. Für eine neue Nutzung ist in vielen Fällen die Aufbereitung und Sanierung altlastverdächtigter Flächen erforderlich.

Hierbei handelt es sich entweder um **Altstandorte** oder **Altablagerungen**.

**Altstandorte** sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.



Stillgelegte Tankstelle

**Altablagerungen** sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.



Deponie

## Die Erfassung von Altlasten

Altlasten und altlastverdächtige Flächen sind per Gesetz in einem Kataster zu erfassen.

Bei den im Kataster erfassten Altablagerungen und Altstandorten handelt es sich um Flächen, von denen nach den vorliegenden Erkenntnissen für Mensch oder Umwelt Gefahren ausgehen, in der Vergangenheit Gefahren ausgegangen sind (sanierte Altablagerungen und Altstandorte), oder künftig eine Gefahr ausgehen kann.

Die Untere Bodenschutzbehörde führt dieses Kataster und erteilt auf Antrag Auskünfte aus diesem.